

Wie
läuft eine
Organspende
ab?

Wer wirkt
daran mit?

Was sind die
Voraussetzungen?

ORGANSPENDE IN DEUTSCHLAND

Voraussetzungen
und Ablauf



DIE POSTMORTALE ORGANSPENDE

Ob eigene Organe nach dem Tod gespendet werden oder nicht, sollte jeder Mensch individuell für sich entscheiden. Diese Entscheidung wird nicht zentral registriert, sondern persönlich (z.B. im Organspendeausweis) dokumentiert. Nach dem Tod können Herz, Lunge, Leber, Niere, Bauchspeicheldrüse und Dünndarm gespendet werden. Darüber hinaus kommen auch verschiedene Gewebe für die postmortale Spende infrage.

Neben der postmortalen Spende ist auch eine Lebendspende möglich. Diese ist in Deutschland nur zwischen Menschen, die sich persönlich sehr nahestehen, erlaubt und betrifft hauptsächlich die Organe Niere und Leber.

VORAUSSETZUNGEN

Nur wenn zwei grundlegende Voraussetzungen erfüllt sind, dürfen Organe in Deutschland für eine Transplantation entnommen werden:

- 1 Der potentielle Organspender oder die potentielle Organspenderin ist am „Hirntod“ – dem unumkehrbaren Ausfall aller Funktionen des Großhirns, Kleinhirns und Stammhirns – verstorben.
- 2 Der Verstorbene hat eingewilligt, seine Organe nach dem Tod zu spenden oder die Hinterbliebenen stimmen der Entnahme zu, wenn keine Einwilligung vorliegt.

ABLAUF EINER ORGANSPENDE

- 1 **Schwere Hirnschädigung**
Nach z.B. einem Unfall oder einer Hirnblutung liegt eine schwere Schädigung des Gehirns vor, die möglicherweise zum unumkehrbaren Ausfall aller Hirnfunktionen geführt hat.
- 2 **Prüfung der Voraussetzungen**
Der unumkehrbare Ausfall aller Hirnfunktionen wird von den zuständigen Ärzten streng nach Protokoll geprüft. Außerdem wird nachgewiesen, ob eine Zustimmung oder Ablehnung zur Organspende vorliegt.
- 3 **Angehörigengespräch**
Liegt keine Entscheidung des Verstorbenen vor, werden die Angehörigen zum mutmaßlichen Willen befragt oder – wenn dieser nicht ermittelt werden kann – um eine eigene Entscheidung gebeten.
- 4 **Medizinische Untersuchung des Verstorbenen**
Der Arzt prüft, ob die Organe zur Transplantation geeignet sind und keine mögliche Gefahr für den Empfänger oder die Empfängerin besteht.
- 5 **Vermittlung der Organe**
Die Deutsche Stiftung Organtransplantation begleitet den Organspendeprozess. Sie übermittelt die Daten an die Vermittlungsstelle Eurotransplant, die die Organvergabe koordiniert.
- 6 **Entnahme der Organe**
Die Organe werden wie bei einer Operation an einem lebenden Menschen entnommen. Die Angehörigen können sich nach der Entnahme von dem Verstorbenen verabschieden.
- 7 **Transport der Organe**
Die Organe werden sicher und auf schnellstem Wege zum Transplantationszentrum gebracht, um die Zeit zwischen Entnahme und Transplantation so kurz wie möglich zu halten.
- 8 **Transplantation**
Das Organ wird dem wartenden Patienten in einem speziell dafür zugelassenen Transplantationszentrum transplantiert.
- 9 **Nachsorge**
Durch regelmäßige ärztliche Kontrollen wird dazu beigetragen, dass die Transplantation auch langfristig erfolgreich bleibt.



DER UNUMKEHRBARE AUSFALL ALLER HIRNFUNKTIONEN („HIRNTOD“)

Organe werden in Deutschland nur von Verstorbenen entnommen, bei denen der sogenannte „Hirntod“ Todesursache war. Das bedeutet, die Funktionen von Großhirn, Kleinhirn und Stammhirn sind infolge einer schweren Hirnschädigung unwiederbringlich verloren. Die Feststellung des unumkehrbaren Ausfalls aller Hirnfunktionen ist im Transplantationsgesetz festgelegt und erfolgt nach den Richtlinien der Bundesärztekammer durch zwei unabhängige, nicht an der möglichen Organspende beteiligte Fachärzte. Mindestens einer davon ist Facharzt für Neurologie oder Neurochirurgie, beide haben mindestens zweijährige Erfahrung in der Intensivbehandlung von Patienten mit schweren Hirnschädigungen.

DER NACHWEIS BEINHALTET DREI STUFEN:

- 1 Zunächst werden die Voraussetzungen, also die Ursache des Hirnfunktionsausfalls, geprüft.
- 2 Anschließend werden die klinischen Symptome festgestellt (Hirnstamm-Areflexie und ausbleibende Spontanatmung).
- 3 Zuletzt wird die Unumkehrbarkeit des Ausfalls geprüft, entweder durch Wiederholung der Untersuchungen nach vorgeschriebener Wartezeit (mind. 12-72 Stunden) oder mittels apparativer Zusatzdiagnostik (z. B. EEG).

VERMITTLUNG VON ORGANEN

Alle Patienten, die ein Organ benötigen und körperlich in der Lage für eine Transplantation sind, werden von den deutschen Transplantationszentren in Wartelisten aufgenommen. Diese Informationen werden an die Stiftung Eurotransplant weitergegeben, die die Vermittlung von Organen über verschiedene Länder hinweg übernimmt. Eurotransplant führt für jedes Organ gemeinsame Wartelisten seiner Mitgliedsländer Niederlande, Belgien, Luxemburg, Österreich, Slowenien, Kroatien, Ungarn und Deutschland. Patienten, bei denen das Risiko der Transplantation und ihrer Nachbehandlung zu hoch ist und die Aussicht auf Erfolg zu gering, werden nicht in die Wartelisten aufgenommen.

Innerhalb von Deutschland bildet die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) die Koordinierungsstelle für Organspende und Transplantation. Die Krankenhäuser melden mögliche Organspender an die DSO, die wiederum sicherstellt, dass alle notwendigen medizinischen und organisatorischen Schritte für den Prozess von der Organentnahme bis zur Transplantation erfolgreich ablaufen.

Die Organspende erfolgt anonym. Das heißt, der Empfänger oder die Empfängerin eines Organs erfährt nicht den Namen des Spenders. Ebenso wenig wissen die Angehörigen des Spenders, wer die Organe erhalten hat. Das Transplantationszentrum teilt den Angehörigen aber auf Wunsch mit, ob die Transplantation erfolgreich verlaufen ist.



DIE STIFTUNG ÜBER LEBEN

Die bundesweit agierende **Stiftung Über Leben** – Initiative Organspende hat die Aufgabe, durch Informationskampagnen, Aktionen und Veranstaltungen über Organspende aufzuklären, zu informieren und das Thema einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die **Stiftung Über Leben** ist Ansprechpartnerin für Privatpersonen und Institutionen.

Unter www.ueber-leben.de haben Sie die Möglichkeit, Ihren Organspendeausweis kostenfrei online auszufüllen und zu bestellen. Auf unserer Internetseite finden Sie auch nähere Informationen zu der Arbeit und den einzelnen Projekten der Stiftung.

Wir möchten mit Ihnen ins Gespräch kommen und uns über das Thema Organspende austauschen. Sie haben Fragen zum Thema Organspende? Sie benötigen Informationen, um eine bewusste Entscheidung treffen zu können?

Sprechen Sie uns gerne an!

Stiftung Über Leben – Initiative Organspende

Hohlweg 8 · 45147 Essen

Tel: 0800-723-1000

E-Mail: info@ueber-leben.de

www.ueber-leben.de

 #ueberleben

 @stiftungueberleben

Spendenkonto IBAN: DE 0937 0205 0005 0005 0005

Stichwort: Information zur Organspende

Eine Initiative der Stiftung Universitätsmedizin Essen